Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Stadtrates Hillesheim der Stadt Hillesheim

Sitzungstermin:	26.08.2020
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	21:50 Uhr
Ort, Raum:	Hillesheim, Turnhalle der Augustiner Realschule plus Hillesheim

ANWESENHEIT:

Vorsitz

Frau Gabriele Braun	Stadtbürgermeisterin	

Beigeordnete

Herr Gerald Schmitz	Erster Beigeordneter	
Herr Fritz Thiel	Beigeordneter	

Mitglieder

Herr Wolfgang Bauer		
Herr Dieter Bernardy		zu TOP 8
Herr Harald Blum		
Herr Christoph Bröhl		
Herr Ottmar Brück		
Herr Rainer Cornesse		
Herr Paul Dissemond		zu TOP 8
Frau Sandra Dreimüller		
Frau Josefine Engeln		
Herr Stephan Hoffmann		
Herr Edwin Kreitz		
Herr Günter Leuschen		
Herr Michael Linden		
Herr Joachim Mathar		
Frau Heike Plein	Beigeordnete	
Herr Thomas Hans Regnery		
Herr Helmut Schlösser		
Herr Andreas Schreiber		

Verwaltung

Frau Stephanie Gibalowski	Protokollführerin	
Herr Uwe Hochmann	zu TOP	
Frau Daniela Reusch		

Zuhörer

Herr Rainer Linden		

Fehlende Personen:

Mitglieder

Herr Dirk Brülls-Vonthron		entschuldigt

Herr Bruno Meyer entschuldigt

Die Mitglieder des Stadtrates Hillesheim waren durch Einladung auf Mittwoch, 26.08.2020 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung werden keine Einwendungen erhoben. Der Stadtrat ist beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Annahme von Zuwendungen
3. Namensänderung der Fraktion "CDU-Fraktion" sowie "Bündnis 90/Die Grünen"
4. Einführung und Verpflichtung eines Ratsmitgliedes
5. Nachwahl zu den Ausschüssen
6. Erstmalige Wahl von Ortsbeiräten für die Stadtteile Bolsdorf und Niederbettingen
7. Änderung der Hauptsatzung
8. Umstellung der Kita-Sonderumlage der ehem. VG Hillesheim
9. 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Plan 2020
   -Beratung und Beschlussfassung
10. Wirtschaftswegebau / Radwegebau
11. Verkehrsberuhigung Schwerlastverkehr
12. Bauvoranfrage für den Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses
13. Klimafreundliche Maßnahmen - Zuschussantrag OT Niederbettingen
14. Auftragsvergabe - Fahrzeugbeschaffung für den Bauhof der Stadt Hillesheim
15. Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

16. Niederschrift der letzten Sitzung
17. Grundstücksangelegenheiten
17.1. Kleinparzellenankauf Anfragen
17.2. Kaufinteresse im Nelkenweg
17.3. Grundstückstausch Industriestraße
17.4. Grundstückskauf Vor Kyllerhöhe
17.5. Kauf einer Parzelle in Bolsdorf
17.6. Grundstücksankauf Niederbettingen
17.7. Nachträgliche Genehmigung Haus Kölner Straße
18. Personalangelegenheiten
19. Vertragsangelegenheiten
20. Gesteinsabbau
20.1. Ausweisung von Vorranggebiete
20.2. Projekt Trockenmaar "Im Liehr"
20.3. Zukunftswald
21. Anfragen / Verschiedenes

Zur Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

Protokoll:

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

Sachverhalt:

Die Niederschrift der letzten Sitzung ist allen Stadtratsmitgliedern zugegangen. Es werden keine Änderungs- und Ergänzungswünsche vorgebracht.

TOP 2: Annahme von Zuwendungen
Vorlage: 1-2794/20/15-088

Sachverhalt:

Die Annahme und Einwerbung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bedarf nach § 94 Absatz 3 GemO der Genehmigung durch den Gemeinde- bzw. Stadtrat, wobei die genannte Vorschrift erst dann Anwendung findet, wenn die Zuwendung im Einzelfall eine Wertgrenze von 100 € übersteigt.

Gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 1 2. Halbsatz der Hauptsatzung der Stadt Hillesheim wurde dem Haupt- und Finanzausschuss die Entscheidung über die Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 94 Abs. 3 Satz 5 GemO bis zu einer Wertgrenze von 10.000 € im Einzelfall übertragen. Der Stadtrat Hillesheim kann jedoch trotzdem über die Annahme entscheiden.

Zur Wahrung des Transparenzgebotes erfolgt die Beratung über die Genehmigung solcher Zuwendungen grundsätzlich in öffentlicher Sitzung, es sei denn, dass der Geber aus berechtigtem Interesse um vertrauliche Behandlung seines Namens gebeten hat.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hillesheim genehmigt die Annahme/Vermittlung nachfolgender Zuwendung(en):

Art der Zuwendung	Zuwendungsgeber	Umfang der Zuwendung	Zuwendungszweck	Sonstige Beziehungen zum Zuwendungsgeber
Geldspende 06.01.2020	Architekturbüro Junk, Jardin und Bernardy, Hillesheim	300,00 €	Spielplatz Bolsdorf	
Geldspende 08.01.2020	Energieversorgung Mittelrhein „Ehrensache“, Koblenz	550,00 €	Heimatpflege	
Geldspende 31.03.2020	Wilhelmus van den Hoogen, Cuijk (Niederlande)	137,50 €	„Weckmänner“ St.-Martin-Umzug	Jagdpächter

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja: 18

TOP 3: Namensänderung der Fraktion "CDU-Fraktion" sowie "Bündnis 90/Die Grünen" Vorlage: 1-2964/20/15-129

Sachverhalt:

In der konstituierenden Sitzung des Stadtrates Hillesheim vom 07.08.2019 wurden gemäß § 30 a Gemeindeordnung (GemO) die Stadtratsfraktionen gebildet. Unter andrem wurde die „CDU-Fraktion“ sowie die Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ gebildet. In der Zwischenzeit haben sich folgende Änderungen ergeben:

Der Fraktionssprecher Stephan Hoffmann (CDU-Fraktion) teilte der Stadt Hillesheim schriftlich mit, dass sich seine Fraktion bei ihrer Fraktionssitzung am 10. Januar 2020 in „**CDU/FDP-Fraktion**“ umbenannt hat.

CDU/FDP-Fraktion	Fraktionsvorsitzender:	Stephan Hoffmann
	Vertreter:	Wolfgang Bauer
	Sitze:	8

Nach Mitteilung vom 10. Juni 2020 des Fraktionssprechers, Herr Edwin Kreitz, möchte die Fraktion zukünftig nicht mehr mit der o.g. Bezeichnung auftreten. Die neue Fraktionsbezeichnung lautet „**Grüne Alternative Liste**“.

Grüne Alternative Liste	Fraktionsvorsitzender:	Edwin Kreitz
	Vertreterin:	Josefine Engeln (siehe TOP 4)
	Sitze der Fraktion:	2

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

TOP 4: Einführung und Verpflichtung eines Ratsmitgliedes Vorlage: 1-2883/20/15-100

Sachverhalt:

Frau Christine Roth hat ihr Mandat als Ratsmitglied mit Wirkung zum 28. Februar 2020 niedergelegt, so dass ein*e Nachfolger*in einzuberufen ist. Bei einer Verhältniswahl sind die bisher nicht berufenen Bewerber entsprechend der innerhalb eines Wahlvorschlages auf sie entfallenden Stimmen als Nachfolger*in einzuberufen.

Die vorgesehenen Nachfolger Rolf Schmitz, Christine Funk, Dennis Pahl-Dreher und Christina Pahl haben die Einberufung in den Stadtrat nicht angenommen. Nächste, bisher nicht berufene Bewerberin der Partei Bündnis 90/Die Grünen (Fraktion: Grüne Alternative Liste) ist somit Frau Josefine Engeln. Frau Engeln hat die Einberufung in den Stadtrat Hillesheim angenommen.

Zu Beginn der heutigen Sitzung ist das neue Ratsmitglied gemäß § 30 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) auf seine Pflichten, die sich aus der Gemeindeordnung ergeben, hinzuweisen:

„Nach § 30 Abs. 1 der Gemeindeordnung haben Sie als Ratsmitglied Ihr Amt unentgeltlich nach freier, nur durch die Rücksicht auf das Gemeinwohl bestimmter Gewissensüberzeugung auszuüben. Sie sind an Weisungen und Aufträge Ihrer Wähler nicht gebunden.

Sie sind zur Verschwiegenheit verpflichtet über Angelegenheiten, die dem Datenschutz unterliegen oder die in nichtöffentlicher Sitzung des Rates oder der Ausschüsse beraten werden. Diese Schweigepflicht ergibt sich aus § 20 Abs. 1 der Gemeindeordnung.

§ 21 Abs. 1 der Gemeindeordnung verpflichtet die Ratsmitglieder zu einer besonderen Treuepflicht gegenüber der Stadt Hillesheim. Dies bedeutet, dass Ratsmitglieder Ansprüche oder Interessen Dritter gegenüber der Stadt Hillesheim nicht vertreten dürfen, es sei denn, dass es sich um eine gesetzliche Vertretung handelt."

Die Verpflichtung auf die genannten Vorschriften der Gemeindeordnung erfolgt durch Stadtbürgermeisterin Gabriele Braun per Handschlag.

TOP 5: Nachwahl zu den Ausschüssen
Vorlage: 1-2882/20/15-099

Sachverhalt:

Bedingt durch den Rücktritt des bisherigen Stadtratsmitglieds, Frau Christine Roth, sind die vakanten Positionen in den Ausschüssen des Stadtrates Hillesheim neu zu besetzen.

Frau Roth war Mitglied im Ausschuss Jugend, Sport und Kultur sowie stellvertretendes Mitglied im Haupt- und Finanzausschuss, im Rechnungsprüfungsausschuss sowie im Ausschuss für Stadtentwicklung, Stadtmarketing und Tourismus.

Das Vorschlagsrecht für die Nachwahl steht der Fraktion Grüne Alternative Liste zu.

Sofern keine geheime Abstimmung gewünscht wird, können die Wahlen offen mit Handzeichen erfolgen. Gemäß § 36 Absatz 3 Ziffer 1 GemO ruht bei Wahlen das Stimmrecht der Vorsitzenden.

Beschluss:

Der Stadtrat Hillesheim wählt auf Vorschlag der Fraktion Grüne Alternative Liste Frau Josefine Engeln in den Ausschuss für Jugend, Sport und Kultur als ordentliches Mitglied sowie als stellvertretendes Mitglied in den Haupt- und Finanzausschuss, Ausschuss für Stadtentwicklung, Stadtmarketing und Tourismus sowie in den Rechnungsprüfungsausschuss.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja: 18

TOP 6: Erstmalige Wahl von Ortsbeiräten für die Stadtteile Bolsdorf und Niederbettingen
Vorlage: 1-2884/20/15-101

Sachverhalt:

Die Stadt Hillesheim hatte beabsichtigt, für die beiden Stadtteile Bolsdorf und Niederbettingen bei nächster Gelegenheit Ortsbeiräte wählen zu lassen. Eine passende Gelegenheit wäre die Wahl des Landrates, die im November/Dezember 2020 stattfinden soll.

Die Verbandsgemeindeverwaltung hat nach rechtlicher Prüfung mitgeteilt, dass die erstmalige Wahl eines Ortsbeirats in einer „laufenden Wahlperiode" nicht möglich ist. Eine Gremienwahl ist nur zu den regelmäßigen Terminen der Kommunalwahlen möglich - also erst wieder im Jahre 2024.

Ausnahmen von diesem Grundsatz sind in § 57 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes geregelt. Die dort genannten Voraussetzungen treffen auf Bolsdorf und Niederbettingen nicht zu. Zu diesem Thema wurde auch die Geschäftsstelle des Landeswahlleiters angefragt, die diese Auffassung bestätigt hat.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

TOP 7: Änderung der Hauptsatzung
Vorlage: 1-3001/20/15-134

Sachverhalt:
Antrag der CDU-/FDP-Fraktion:
Änderung der Hauptsatzung der Stadt Hillesheim

Die CDU-/FDP-Fraktion stellt folgenden Antrag zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Hillesheim:

Hiermit stelle ich - Stephan Hoffmann (Fraktionssprecher der CDU-/FDP-Fraktion) den Antrag, das Ehrensold für die Stadtbürgermeisterin und den 1. Beigeordneten um 10 % zu erhöhen.

Die 10 % wurden bei Amtsantritt vor gut einem Jahr gekürzt mit der Begründung, man müsse sich zuerst beweisen. Dies ist der Stadtbürgermeisterin und dem 1. Beigeordneten im vergangenen - teils schwierigen Jahr (Corona usw.) - bestens gelungen.

Stellungnahme der Verwaltung:
Gemäß der §§ 12 und 13 der Hauptsatzung der Stadt Hillesheim vom 07.08.2020 erhält Frau Stadtbürgermeisterin Braun sowie der erste Beigeordnete der Stadt Hillesheim, Herr Gerald Schmitz, eine Aufwandsentschädigung gemäß der §§ 12 und 13 des KomAEVO (Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung für kommunale Ehrenämter). Ein Auszug aus der Hauptsatzung ist der Sitzungsvorlage beigefügt.

Nach § 12 Abs. 1 Satz 2 KomAEVO kann die Aufwandsentschädigung der Stadtbürgermeisterin um bis zu 10 v.H. erhöht werden. Bei der Festsetzung sind die Einwohnerzahl, der Umfang der Beanspruchung der Stadtbürgermeisterin und die Schwierigkeit der Verwaltungsverhältnisse zu berücksichtigen.

Nach § 13 Abs. 2 KomAEVO können ehrenamtliche Beigeordnete, denen ein bestimmter Geschäftsbereich übertragen ist, dessen Verwaltung ihre Arbeitskraft und ihre Zeit täglich nicht unerheblich beansprucht, eine Aufwandsentschädigung erhalten. Diese beträgt in Gemeinden und Verbandsgemeinden mit einer Einwohnerzahl bis zu 5.000 höchstens 30 v.H. der Aufwandsentschädigung nach § 12 Abs. 1 Satz 1 KOmAEVO.

Stadtbürgermeisterin Braun nimmt gem. § 22 GemO nicht an der Beratung und Abstimmung teil.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Hauptsatzung der Stadt Hillesheim abzuändern und die Aufwandsentschädigung gemäß der §§ 12 und 13 des KomAEVO für die Stadtbürgermeisterin und den ersten Beigeordneten jeweils um 10% zu erhöhen. Die Verwaltung wird mit der Änderung der Hauptsatzung beauftragt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja: 18

TOP 8: Umstellung der Kita-Sonderumlage der ehem. VG Hillesheim
Vorlage: 3-0194/20/15-132

Sachverhalt:

Im Bereich der ehem. Verbandsgemeinde Hillesheim sind drei Kindertagesstätten in der Trägerschaft der Verbandsgemeinde:

- Kita Kunterbunt Hillesheim
- Kita Üxheim
- Integrative Kita Hillesheim

Bisher wurden die kommunalen Eigenanteile der Personal- und Betriebskosten über eine „Kita-Sonderumlage“ durch die Stadt Hillesheim und die Ortsgemeinden der ehem. VG Hillesheim getragen. Die Sonderumlage wurde auf Grundlage der Finanzkraft berechnet. Investitionen wurden bisher in der Sonderumlage nicht berücksichtigt, jedoch über die VG-Umlage der ehem. VG Hillesheim indirekt gedeckt.

In 2019 wurde die Regelung zunächst von der VG Gerolstein übernommen und für die Gemeinden der ehem. VG Hillesheim in der Haushaltssatzung eine „Kita-Sonderumlage“ von 6,45 % festgesetzt.

In einer Ortsbürgermeisterbesprechung der beteiligten Gemeinden wurde am 18.02.2020 durch die Verwaltung ein alternatives Modell zu bisherigen Regelung vorgestellt, das dem Finanzierungsschlüssel anderer Kitas in der VG Gerolstein gleicht.

Durch eine Vereinbarung soll festgesetzt werden, dass

1. die Finanzierung der einzelnen Kitas nach den Einzugsbereichen erfolgt:

   - Kita Sonnenschein Üxheim =
     Kerpen, Nohn & Üxheim + Dankerath, Hoffeld, Senscheid & Trierscheid aus der VG Adenau

   - Kita Kunterbunt Hillesheim & Integrative Kita Hillesheim
     Basberg, Berndorf, Dohm-Lammersdorf, Hillesheim, Oberbettingen, Oberehe-Stroheich, Walsdorf & Wiesbaum

2. die Kostenaufteilung hälftig nach Kinderzahlen und Einwohnern (Stand 30.06. des Vorjahres) berechnet wird. Die Kinderzahl entspricht der aktuellen Zahl der Kinder, die in dem Abrechnungsjahr einen Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz haben; hierbei werden sechs Jahrgänge zu Grunde gelegt.

Die neue Regelung soll rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft treten, so dass die alte Regelung nur für eine Übergangsphase von einem Jahr nach der Fusion Bestand hat.

Der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz hat der Vorgehensweise zugestimmt und auch die Kommunalaufsicht hat keine Bedenken.

Auf Grundlage der Haushaltsansätze 2020 sind in der Anlage Vergleichsberechnungen zwischen der Aufteilung anhand der Sonderumlage sowie hälftig nach Einwohner- und Kinderzahl der einzelnen Gemeinden.

Zusatz für die Stadt Hillesheim und die Ortsgemeinden Basberg, Berndorf, Dohm-Lammersdorf, Oberbettingen, Oberehe-Stroheich, Walsdorf, Wiesbaum:

<u>Erweiterung der Integrativen Kita Hillesheim:</u>
Bereits in 2018 wurde die Erweiterung der integrativen Kita Hillesheim geplant. Zur Sicherstellung eines bedarfsgerechten Angebots an Kitaplätzen für Kinder von 0 bis 6 Jahren sollen im Obergeschoss des Fachklassentrakts der ehem. Hauptschule Hillesheim 2 neue Gruppen mit Nebenräumen geschaffen werden; im Erdgeschoss werden seit 2010 bereits 2 Kindergartengruppen betrieben. Eine Gruppe soll schnellstmöglich in Betrieb genommen werden, die 2. Gruppe wird je nach Anmeldeverhalten später geöffnet. Die Gesamtkosten betragen 350.000 EUR, wobei nach Abzug der zu erwartenden Zuwendungen von 221.000 € noch aufzubringende Eigenmittel von 129.000 € verbleiben. Die Baumaßnahme soll nach den aktuellen Planungen noch in diesem Kalenderjahr durchgeführt werden.

Eine Kostenverteilung nach dem Schlüssel Einwohner-/Kinderzahl ist in der Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat/Stadtrat beschließt, rückwirkend zum 01.01.2020 die Finanzierung der Kitas Üxheim, Kunterbunt (Hillesheim) sowie der integrativen Kita Hillesheim nach Einzugsgebieten auf die Ortsgemeinden bzw. Stadt zu verteilen. Die Kostenaufteilung erfolgt hälftig nach Einwohnerzahlen (zum 30.06. des Vorjahres) sowie Kinderzahlen (Rechtsanspruch von 6 Jahrgängen). Hierbei sind die Investitionskosten ebenfalls zu berücksichtigen. Größere Anschaffungen, Unterhaltungsmaßnahmen sowie Investitionsmaßnahmen sind zukünftig mit den beteiligten Ortsgemeinden und der Stadt Hillesheim im Vorfeld abzustimmen.

Der Ortsbürgermeister/die Stadtbürgermeisterin wird ermächtigt, die entsprechende Zweckvereinbarung zwischen den Ortsgemeinden und der Stadt Hillesheim zu unterzeichnen.

Zusatz für die Stadt Hillesheim und die Ortsgemeinden Basberg, Berndorf, Dohm-Lammersdorf, Oberbettingen, Oberehe-Stroheich, Walsdorf, Wiesbaum:
Der Investition in die integrative Kita Hillesheim, die nach derzeitiger Planung einen aufzuteilenden Gemeindeanteil von 129.000 € mit sich bringt, wird zugestimmt.

Es entsteht eine rege Diskussion über die Übernahme der Kosten für die Umbau-Maßnahme in der Integrativen Kindertagesstätte. Die Stadt Hillesheim soll anteilige Kosten in Höhe von ca. 65.000 Euro übernehmen, sofern sich die anderen Gemeinden beteiligen. Beschlossen wurde die Maßnahme 2018 hingegen von der Verbandsgemeinde Hillesheim, die auch Eigentümerin des Gebäudes ist.

Beigeordneter Schmitz schlägt vor, der Zweckvereinbarung zuzustimmen. Die Investition hingegen soll die Verbandsgemeinde Gerolstein als Rechtsnachfolger der ehemaligen Verbandsgemeinde Hillesheim nach der bisherigen Regelung übernehmen.

Das Problem der Finanzierung dieser Maßnahme sei bereits im Oktober 2019 im Haupt- und Finanzausschuss der Verbandsgemeinde erkannt worden. Durch Ratsmitglied Kreitz wird ein entsprechender Beschluss vorgetragen. Der Stadtrat ist über die Investition nicht rechtzeitig informiert worden. *Anmerkung: Die Beschlussausfertigung des VG-Ausschusses wird dem Protokoll beigefügt.*

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, den Tagesordnungspunkt zu verschieben. Zuvor soll ein Termin mit Bürgermeister Böffgen und den Ortsbürgermeistern der betroffenen Ortsgemeinden stattfinden. Der Verteilschlüssel sowie die Zweckvereinbarung müssen klar sein. Die Stadt soll ein Mitspracherecht bei zukünftigen Investitionen erhalten. Das Vertragswerk soll vorher dem Stadtrat vorgelegt werden.

Abstimmungsergebnis: Beschlussfassung vertagt
Ja: 16 Enthaltung: 3

TOP 9: 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Plan 2020 -Beratung und Beschlussfassung Vorlage: 1-2979/20/15-133

Sachverhalt:

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung nebst Plan für das Haushaltsjahr 2020 wurde dem Stadtrat durch die Stadtbürgermeisterin zugeleitet. In der Zeit vom 03.08.2020 bis zum 17.08.2020 hat der Plan gemäß § 97 Abs. 1 GemO zur Einsichtnahme durch die Einwohner offen gelegen.

Es wurden keine Vorschläge durch Einwohner eingebracht.

Die Vorsitzende übergibt das Wort an Uwe Hochmann, der den Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Plan 2020 erläutert. Insbesondere geht er auf die zusätzlichen bzw. nicht geplanten größeren Unterhaltungsmaßnahmen bzw. Investitionen ein. Auch die reduzierten bzw. abzusetzenden Ansätze werden erläutert. Nähere Erläuterungen ergeben sich aus dem Vorbericht.

In den vorgelegten Entwurf muss noch für Planungskosten für das Baugebiet „Auf der Schlack“ in Niederbettingen ein Betrag von 15.000 € in investiven Bereich eingeplant werden.

Als Ergebnis bleibt festzustellen, dass im Ergebnishaushalt ein Jahresfehlbetrag von 181.353 € entsteht.

Der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen beträgt -59.973 € abzügl. der ordentlichen Tilgung von 83.430 €, also insgesamt -143.403 €. Da 3 Maßnahmen i.H.v. 334.500 € aus Vorjahren vorfinanziert wurden und diese Beträge in 2020 kassenwirksam werden, nimmt die Verbindlichkeit gegenüber der VG um 191.097 € (-143.403 € + 334.500 €) ab. Die Mindesttilgung KEF beträgt 104.583 €.

Zur Finanzierung der eingeplanten Investitionen, einschl. der o.g. zwei Maßnahmen ist eine neue Kreditaufnahme von 789.350 € notwendig (Berechnung siehe Vorbericht).

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Plan sowie Anlagen für das Haushaltsjahr 2020 in der Fassung des vorgelegten Entwurfs, einschl. der o.g. Maßnahme.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja: 19

TOP 10: Wirtschaftswegebau / Radwegebau
Vorlage: 2-2465/20/15-136

Sachverhalt:

Im Auftrage der Stadt und der Jagdgenossenschaft Hillesheim hat die Verwaltung zwei Wirtschaftswege zur Prüfung der Förderfähigkeit des Ausbaues gemäß dem „Entwicklungsprogramm EULLE des Landes und der EU, Ziffer 9.3, Vorhabenart M4.3c Förderung des Landwirtschaftlichen Wegebaus außerhalb der Flurbereinigung“ beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) gemeldet.

Es sind die Wege:
1. „Am Alten Sportplatz“, Hillesheim
2. „Alte K 47“ Niederbettingen – Oberbettingen

Eine Förderfähigkeit von Wirtschaftswege ergibt sich aus der Bedeutung ihrer landwirtschaftlichen Funktion und Erschließung gemäß dem sogenannten „Wegenetzplan“ des Landes.
Hierin sind förderfähige Wege mit Prioritäten aufgeführt.
Diese wiederum unterliegen je nach Einzel- und Sonderfunktionen einer Bepunktung, was ihre Förderung grundsätzlich auslöst und beschleunigen kann.
Es wird grundsätzlich ein Ausbau in der Breite von mindestens 3,5 m im Bestand, bzw. 4,0 m bei Neubau gefördert.

Am 13.07.2020 fand eine Besichtigung der Wege durch Vertreter des DLR, der Landwirtschaftskammer und der Antragsteller statt.
Hierzu wird vom DLR je ein „Vermerk“ gefertigt, der die vorgeschlagene Bauweise und Förderhöhe sowie sonstige Bedingungen beinhalten wird. Die Vermerke stehen noch aus.

Zu Weg 1 „Am alten Sportplatz“
Der Weg bildet einen Teil einer Westumfahrung der Stadt für die Landwirtschaft und ist mit der hohen Priorität II im Netzplan vermerkt. Zudem verläuft hierüber ein HBR-beschilderter Radweg des Radwegenetzes, was zu einer höheren Bepunktung führt.

Zu Weg 2 „Alte K 47 Niederbettingen –Oberbettingen“
Dieser Weg hat keine Priorität im Wegenetzplan des Landes, kann aber auf Grund seiner Bepunktung nach dem Kriterienkatalog (auch hier Radwegeführung) eine Förderfähigkeit ohne Priorität erlangen.

Für beide Wege hat das DLR bei der Bereisung eine Förderung ab 2021 ff in Aussicht gestellt, wobei in der Rangfolge die voraussichtliche Förderung des prioritären Weges 1: „Am Alten Sportplatz“ mit 75 % ausfällt, die des Wege 2: „Alte K 47“ mit 65%, wenn hier die Gemeinde Oberbettingen ihr Teilstück in einer Gemeinschaftsmaßnahme mit ausbauen lässt, was diese vorläufig bestätigt hat.
Ein Förderantrag ist bei der ADD – Trier, zu stellen, nachdem Belange der Wasserwirtschaft, sowie der Naturschutzbehörde, bezüglich Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen im Zuge der Wegebauplanung, abgestimmt sind und die Untere Naturschutzbehörde eine Baugenehmigung erteilt.

Die Baukosten für die Wege sind vorläuft grob abgeschätzt mit:
120.000 € für Weg 1 (bei 75 % Förderung verbleibender Eigenanteil: 30.000 €)
250.000 € für Weg 2 (bei 65 % Förderung verbleibender Eigenanteil: 94.500 €)

Beschluss:

Der Rat nimmt den Sachverhalt zur Förderung des Ausbaues der Wirtschaftswege
1. „Am Alten Sportplatz“ Hillesheim
2. „Alte K 47“ Niederbettingen – Oberbettingen

zur Kenntnis, stimmt einer Ausbauplanung zu und beauftragt die Verwaltung die weiteren Planungsschritte, einschließlich Stellung der Förderanträge bei der ADD, für die HH-Jahre 2021 ff zu veranlassen.

Parallel soll die Planung für die Erstellung eines Radweges von Bolsdorf zum Bahnhof Oberbettingen stattfinden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja: 19

TOP 11: Verkehrsberuhigung Schwerlastverkehr
Vorlage: G-0051/20/15-110

Hinweis:

Im Vorfeld der Stadtratssitzung erreichte die Stadtverwaltung mehrere Anträge der Fraktionen von CDU/FDP und Bündes‘90/Die Grünen (inzw. Grüne Alternative-Liste) zum Thema Verkehrsberuhigung. Bei einer Beigeordneten und Fraktionssprechersitzung konnte die Einigung erzielt werden, wonach ein fraktionsübergreifender Antrag in den Stadtrat gebracht werden soll.

Sachverhalt:

Eines der wichtigsten oder gar das wichtigste aktuelle Thema ist die hohe Verkehrsbelastung in und um Hillesheim. Das wurde mit großer Mehrheit nochmals in der Bürgerbefragung sowie in den Diskussionen vor der Kommunalwahl und auch im Ausgang der Wahl deutlich. Fast alle politischen Kräfte im Stadtrat unterstützen diesbezüglich diesen Bürgerwillen.
So wurde in der am 16.10.2019 stattgefundenen Stadtratssitzung nochmals das Thema „Ortsumgehung“ intensiv diskutiert. Die Diskussion fand unter hohem Zuschauerinteresse statt, während die neuesten Ergebnisse der Verkehrszählungen und davon abgeleiteten Verkehrsprognosen des Landesbetriebes

Mobilität vom Leiter der LBM fachlich veranschaulicht wurden. Diese Prognose war erschreckend und sprach für schnelles Handeln. Der anschließende Stadtratsbeschluss votierte daher auch mit großer Mehrheit für die Ortsumgehung, deren Planungsstatus lt. LBM schon fast Baureife hatte, aber im Jahr 2015 wegen fehlender politischer Mehrheit nicht weiter betrachtet wurde. Der neue Stadtratsbeschluss sah nun vor, dass ein Antrag auf die Wiederaufnahme in die Projektliste „Landesstraßenbauprojekt“ des Landes Rheinland-Pfalz gestellt wird.
Dieser Antrag wurde umgehend übermittelt und mit Antwort vom 25.10.2019 durch das Landesverkehrsministerium, stellvertretend durch den Landesminister Herrn Dr. Volker Wissing (FDP - Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau des Landes Rheinland-Pfalz) zunächst abgelehnt.
Auf der Suche nach einer kurzfristigen Lösung wurde nochmals in Zusammenarbeit mit dem LBM und der Kreisverwaltung die örtlichen Verkehrsbeschränkungen skizziert. Derzeit gibt es auf der Bundesstraße B421 teilweise nur für den Schwerlastverkehr über 7,5 t zulässiges Gesamtgewicht, und ein Durchfahrverbot für Lkw mit einer Gesamtlänge über 18,75 m.
Es wurden in der Bevölkerung der allgemeine und vielfach bestehende Irrglaube verstärkt, dass es diverse Sondergenehmigungen für Lkw über 7,5 t. zulässiges Gesamtgewicht in Hillesheim, einerseits aus Richtung Gerolstein kommend, sowie der Verkehr Richtung Köln gehend, gibt. Die zusätzliche Beschilderung „Lieferverkehr frei“ für die Kölner Straße schränkt im Gegensatz zum Hinweisschild „Anlieger frei“ ein, dass die Durchfahrt auch nur für einen anliefernden LKW die Ausnahme bildet. Darüber hinaus sind also alle anderen Durchfahrten ordnungswidrig. D.h., jede Ignorierung der mehrfach ausgewiesenen Fahrverbote kann zur Anzeige gebracht werden und verspricht weitgehend, dass betroffene Fahrzeuge diese Strecke zukünftig nicht mehr nutzen.
Mit der Verfolgung der Ordnungswidrigkeiten reduziert sich allerdings nicht der über die B421 geführte Schwerlastverkehr. Diesbezüglich bestünde die Möglichkeit, den Schwerlastverkehr von Walsdorf kommend in Richtung Lammersdorf, an Niederbettingen und Oberbettingen vorbei bis zur Crumpsmühle umzuleiten. Von Birgel kommend in Richtung Walsdorf gilt natürlich die gleiche Streckenführung sowie aus Büdesheim kommend auch dieselbe Route ab der Oberbettinger-Brücke.
Mit Ausnahe von dem unmittelbaren Lieferverkehr könnte somit jeglicher Schwerlastverkehr aus dem Ortsbild verschwinden. Mit den geplanten Maßnahmen und Aktivitäten könnte Hillesheim zumindest kurz- und mittelfristig eine deutliche Entlastung erfahren.

Ratsmitglied Regnery weist auf die Problematik am Bahnhof Oberbettingen sowie in Niederbettingen im Kurvenbereich bzw. an den beiden Zufahrten zur Hauptstraße hin. Hier sei bereits beim jetzigen Verkehrsaufkommen ein gefahrloses Auffahren in die Hauptstraße nicht mehr möglich.

Ortsvorsteher Linden trägt größte Bedenken für diese Umleitung vor und kündigt an, das Projekt falls es beschlossen wird, mit allen Mitteln zu verhindern. Er weist zusätzlich noch auf die vielen Eifelsteig-Wanderer und Radfahrer hin, die ohne Querungshilfe die K 47 auf Höhe des Industriegebietes queren müssen.

Beschluss:

Der Stadtrat spricht sich für eine Verkehrslenkung im Bereich der B 421 aus. Bei der Kreisverwaltung soll beantragt werden, dass alle Lkw über 7,5 t zulässiges Gesamtgewicht - mit Ausnahme des Lieferverkehrs - von Walsdorf kommend in Richtung Dohm-Lammersdorf, an Niederbettingen und Oberbettingen vorbei bis zur Crumpsmühle umzuleiten. Gleiches soll für die Gegenrichtung gelten.

Auf Antrag der CDU-FDP Fraktion soll in der Kölner Straße beidseitig ein Fahrradschutzstreifen installiert werden.

Für den innerörtlichen Individualverkehr soll ein Konzept durch den Bau- und Umweltausschuss erstellt werden

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja: 17 Nein: 1 Enthaltung: 1

TOP 12: Bauvoranfrage für den Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses
Vorlage: 2-2276/20/15-102

Sachverhalt:

Es liegt eine Bauvoranfrage für den Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit 13 Wohneinheiten in der Prümer Straße, Flur 21, Flurstück 34/1, vor. Das Vorhaben liegt innerhalb des unbeplanten Innen-bereiches nach § 34 BauGB. Danach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.
Die Stadt Hillesheim hatte am 12.09.2019 das Einvernehmen nach § 36 BauGB versagt, da sich das Vorhaben aufgrund der Geschosszahl nicht in die Umgebung einfügt. Die Verbandsgemeindewerke haben dem Vorhaben zugestimmt.
Die Kreisverwaltung hat am 10.02.2020 erneut die Stellungnahme der Stadt Hillesheim aufgrund der neu vorgelegten Höhenpläne angefordert. Der EG-Fußboden des neuen Gebäudes soll tiefer als ursprünglich vorgesehen errichtet werden.
Seitens der Antragssteller wurde die Zulässigkeit des Bauvorhabens mit der Kreisverwaltung abgestimmt. Zuständig für die Genehmigung der Bauvoranfrage ist die Kreisverwaltung als Untere Bauaufsichtsbehörde.

Beschluss:

Die Stadt Hillesheim versagt das Einvernehmen nach § 36 BauGB zu dem Vorhaben, da sich das Gebäude aus den folgenden Gründen nicht einfügt:

1. aufgrund der exponierten Grundstückslage und der erdrückenden Wirkung des Gesamtgebäudes.
2. Das Gebäude hat eine zu große Dimension.
3. Das Gebäude ist ein Geschoss zu hoch.
4. Die Abtragung des Ursprungsgeländes ist unzureichend und passt sich nicht dem Straßengefälle an
5. Das Gebäude steht mit der innerörtlichen Bebauung aufgrund seiner Größenverhältnisse in erheblichen Widerspruch.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja: 18 Enthaltung: 1

TOP 13: Klimafreundliche Maßnahmen - Zuschussantrag OT Niederbettingen
Vorlage: 2-2404/20/15-131

Sachverhalt:

Das Land fördert seit Frühjahr 2020 „klimafreundliche Maßnahmen“ über ein Sonderkontingent der Dorferneuerung. Mit dem zur Verfügung stehenden Sonderkontigent sollen vielfältige Maßnahmen der Dorfökologie und der Grün- und Freiraumgestaltung realisiert werden. Die Bewilligung der klimafreundlichen Maßnahmen kann mit einer maximalen Zuwendung von 80 % der zuwendungsfähigen Kosten erfolgen. Im Stadtteil Niederbettingen sind zwei Maßnahmen für diese Förderungsmaßnahme vorgesehen:

1. Der Containerplatz am Weg zur Grillhütte „Heimatblick“ soll mit einer Buchenhecke eingefriedet werden, um das Ortsbild zu verbessern.

2. Auf dem Spielplatz sollen insgesamt drei Bäume sowie fünf Blühsträucher gepflanzt werden. Es liegen zwei Angebote der Firma Gartenbau van Pütten über 1.442,05 € für den Containerplatz und über 1.714,79 € für den Spielplatz vor.

Es werden 80 % Förderung der Gesamtkosten von 3.136,84 € beantragt (2.509,47 €) sodass der Eigenanteil der Stadt noch 627,37 € beträgt.

Finanzielle Auswirkungen:

Bei Gesamtkosten von 3.136,84 € und einer beantragten Förderung von 2.509,47 € (80%) beträgt der Eigenanteil der Stadt 627,37 €. Die Finanzierung über den Haushalt 2020 ist gesichert.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, dass ein Zuschussantrag „klimafreundlichen Maßnahmen" für den Containerplatz und den Spielplatz Niederbettingen über insgesamt 3.136,84 € mit einer Förderquote von 80 % beantragt wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja: 19

TOP 14: Auftragsvergabe - Fahrzeugbeschaffung für den Bauhof der Stadt Hillesheim

Sachverhalt:

Stadtbürgermeisterin Braun informiert den Stadtrat über die geplante Neuanschaffung eines Fahrzeuges für den städtischen Bauhof. Das aktuelle Fahrzeug ist bereits 10 Jahre alt und im vergangenen Jahr sind Reparaturkosten in Höhe von 5.000 Euro angefallen.

Es wurden bereits Angebote für ein neues Fahrzeug eingeholt. Das Fahrzeug soll finanziert werden. Dies bedarf der Zustimmung der Kommunalaufsicht.

Darüber hinaus soll eine Kehrmaschine angeschafft werden. Hierüber berät der Bau- und Umweltausschuss.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Anschaffung eines Neufahrzeuges für den städtischen Bauhof in Absprache mit der Kommunalaufsicht.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja: 19

TOP 15: Verschiedenes

Sachverhalt:

1. Spielplatz Niederbettingen
Es wurde im Ältestenrat beschlossen, einen Arbeitskreis zu bilden. Diesem gehören folgende Personen an: Stephan Hoffmann, Thomas Regnery, Dieter Bernardy, Michael Linden, Rainer Linden. Die geplanten Maßnahmen sollen über Fördermittel finanziert werden.

2. Lindenplatz
Im Zuge der Baumprüfungen hat der Gutachter festgestellt, dass es sich bei den Linden um den zweitältesten Lindenbestand in Deutschland handelt. Der Lindenplatz soll neugestaltet werden. Hierzu wurde ebenfalls ein Arbeitskreis gebildet. Diesem gehören folgende Personen an: Bruno Meyer, Edwin Kreitz, Heike Plein und Jürgen Mathar. Der Arbeitskreis erarbeitet Vorschläge und legt diese dem Bau- und

Umweltausschuss zur Entscheidung vor.

3. Kommunaler Entschuldungsfonds

Beigeordneter Schmitz informiert über den Erhalt eines Bewilligungsbescheides über die Gewährung von Leistungen aus dem Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP) in Höhe von 87.153,00 Euro.

4. Erdmiene im Bolsdorfer Tälchen

Das Erdloch konnte inzwischen geschlossen werden. Die Stelle wird zurzeit noch abgesichert. Es sind Kosten in Höhe von rund 1.200 Euro entstanden.

5. Verkehrsschau

Beigeordneter Schmitz berichtet über die Verkehrsschau, an der Vertreter der Polizei, des Landesbetriebes Mobilität, des Ordnungsamtes und der Kreisverwaltung teilgenommen haben. Kritische Punkte in der Stadt sind: Der fehlende Fußgängerüberweg zur Integrativen Kita, die überhöhte Geschwindigkeit in der Prümer Straße aus Richtung Oberbettingen kommend, der fehlende Fußgängerüberweg in der Berndorfer bzw. Kölner Straße sowie ein Spiegel in Niederbettingen. Insgesamt ist man mit dem Ergebnis der Verkehrsschau nicht zufrieden, da die Probleme zwar angesprochen wurden, jedoch keine Entscheidungen getroffen wurden.

6. Wohnmobil-Stellplätze

Ratsmitglied Bernardy regt an, Wohnmobilstellplätze an der Tennishalle zu errichten. Diese könnten in Kooperation mit dem Pächter der Tennishalle vermietet werden.

7. Geo-Pfad Hillesheim

Ratsmitglied Bernardy weist auf den ungepflegten Zustand des Geo-Pfades, sowie der Wege und Plätze hin. Die neue Tourismus GmbH soll zu diesem Thema befragt werden.

8. Glasfaserausbau

Beigeordneter Schmitz informiert über die Zusage der Fa. Innogy, Teile unserer Stadt mit Glasfaseranschlüssen zu versorgen. Im nächsten Schritt soll das gesamte Stadtgebiet versorgt werden.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

Für die Richtigkeit:

.....	.....
Gabriele Braun (Vorsitzende)	Stephanie Gibalowski (Protokollführerin)